

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



**Siebente Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang**

**International Information Systems Management (IISM)
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg**

Vom 4. Oktober 2017

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-49.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Information Systems Management (IISM) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. August 2010 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-32.pdf), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. September 2016 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-55.pdf>), wird wie folgt geändert:

Der Anhang 1 wird wie folgt geändert:

1. In der Tabelle der „Modulgruppe A3“ wird Folgendes geändert:
 - a) Das Modulkürzel „Mathe-B-01“ wird umbenannt in „WiMa-B-01a“
 - b) Die Modulbezeichnung „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler I“ wird umbenannt in „Wirtschaftsmathematik I“.
 - c) Das Modulkürzel „Mathe-B-02“ wird umbenannt in „WiMa-B-02a“.
 - d) Die Modulbezeichnung „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler II“ wird umbenannt in „Wirtschaftsmathematik II“.
2. Im Text der „Modulgruppe A8“ werden nach den Worten „erbracht werden.“ zusätzlich eingefügt: „Für Module aus der Fakultät WIAI gilt Folgendes:“.

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 12. Juli 2017 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 4. Oktober 2017.

Bamberg, 4. Oktober 2017

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert

Präsident

Die Satzung wurde am 4. Oktober 2017 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 4. Oktober 2017.